

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Martin Rütter DOGS Hundeschule Bad Homburg wird durch Christine Maron, Waldstraße 49, 61250 Usingen vertreten.

- § 1 Das Ausbildungsangebot umfasst Einzel- sowie Gruppenstunden, basierend auf der von Martin Rütter entwickelten Trainingsphilosophie DOGS (Dog Orientated Guiding System). DOGS beinhaltet eure theoretische und praktische Unterweisung in die Verhaltensweisen der Hunde. Es werden euch darüber hinaus Kenntnisse zu Sozialstrukturen, Aggressions- und Rudelverhalten, zu Hundehaltung, Ernährung, Erziehung und vieles mehr vermittelt.
- § 2 Die Aufnahme eures Hundes in eine Gruppenstunde erfolgt nach Abstimmung mit uns. Das Vorliegen der Ausbildungsvoraussetzungen eures Hundes für eine Aufnahme in die Gruppenstunde wird ausschließlich durch uns festgestellt. Wir ist berechtigt, euch bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde untereinander eine neue Gruppe zuzuweisen.
- § 3 Eine Trainingsstunde dauert 60 Minuten. Verspätet ihr euch, geht dies zu euren Lasten und berechtigt euch nicht zur Minderung der Vergütung. Zur Trainingszeit gehören auch anschließende Beratungsgespräche, die Vereinbarung eines neuen Termins sowie die Bezahlung der Trainingsstunde.
- § 4 Das Training erfolgt auf unserem Trainingsgelände, als Besuch bei euch zu Hause oder an zuvor vereinbarten Treffpunkten.
- § 5 Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise. Die aktuellen Preise können online eingesehen werden. Preiserhöhungen behalten wir uns ausdrücklich vor.
- § 6 **Ihr zahlt bitte euer Training am Ende der jeweiligen Trainingsstunde in bar.**
- § 7 Solltet ihr an der Wahrnehmung einer Trainingsstunde verhindert sein, so ist dies für euch kostenneutral, wenn ihr euren Termin mindestens 7 Tage vorher schriftlich, per Mail oder fernmündlich absagt. Sagt ihr eure Trainingsstunde mehr als 48 Stunden vorher ab, dürfen wir 50 % des Honorars in Rechnung stellen. **Sagt ihr eure Trainingsstunde weniger als 48 Stunden vorher ab, dürfen wir euch den Termin voll berechnen, gleich aus welchen Gründen ihr verhindert seid.**
- § 8 Gruppenkarten (5er- oder 10er-Karten) zahlt ihr bitte am Ende der 1. Stunde in bar. Wenn nicht anders vereinbart, laufen die Karten durch, d.h. die Stunden finden wöchentlich jeweils zur angegebenen Zeit statt. Könnt ihr nicht teilnehmen, gilt die Stunde dennoch als besucht. Hört ihr vor Ende des Kurses auf eigenen Wunsch hin auf, verfallen die restlichen Stunden, es besteht kein Recht auf Rückzahlung,

- Verrechnung oder Abtretung. Der DOGS Coach kann nach eigenem Ermessen eure Kursteilnahme vorzeitig beenden, in diesem Fall wird euch der Restbetrag der Karte selbstverständlich erstattet.
- § 9 Bei Seminaren, Kursen, Themenabenden und Vorträgen erhaltet ihr - sofern ihr mindestens 2 Wochen vorher abgesagt habt - 50 % der Seminar-/Kursgebühr erstattet bzw. dürfen wir euch bei offenen Beträgen 50 % der Seminar-/Kursgebühr in Rechnung stellen. Sagt ihr nicht mindestens 2 Wochen vorher ab, gleich aus welchen Gründen ihr an der Wahrnehmung verhindert seid, dürfen wir euch das jeweilige Seminar, den Kurs bzw. den Vortrag voll berechnen.
- § 10 Wir behalten uns vor, den jeweiligen Unterricht aus wichtigen Gründen abzusagen bzw. zu verschieben. In solchen Fällen wird der Unterricht an einem anderen Termin nachgeholt.
- § 11 **Ihr versichert, dass euer Hund behördlich angemeldet, ausreichend haftpflichtversichert und durchgeimpft ist.** Bei Welpen genügt ein altersgemäßer Impfschutz.
Auf Verlangen könnt ihr Anmeldebescheinigung, Police der Haftpflichtversicherung und Impfpass vorzeigen.
- § 12 **Darüber hinaus versichert ihr, dass euer Hund keine ansteckenden Erkrankungen hat.**
- § 13 Bei **Durchfallerkrankungen** bitten wir euch, auf die Gesundheit der anderen Hunde Rücksicht zu nehmen und uns unbedingt vor Beginn des Kurses telefonisch oder wenn nicht mehr anders möglich direkt vor Betreten des Trainingsgeländes Bescheid zu sagen. Solltet ihr dies versäumen und unser Trainingsgelände durch die Erkrankung eures Hundes (z.B. Giardien) „verseucht“ werden, dürfen wir euch die Kosten der Desinfektion bzw. Reinigung (z.B. des Hallenteppichbodens) in Rechnung stellen.
- § 14 Chronische Erkrankungen des Hundes sind uns bei Ausbildungsbeginn mitzuteilen. Ihr seid ebenfalls verpflichtet, uns über **Verhaltensauffälligkeiten**, übermäßige **Aggressivität** oder **Ängstlichkeit** eures Hundes vor Aufnahme der ersten Unterrichtsstunde zu informieren.
- § 15 Ebenfalls solltet ihr uns bitte vor Beginn der Unterrichtsstunde über die **Läufigkeit** eurer Hündin unterrichten.
- § 16 Wir sind berechtigt, den Hund bei ansteckenden Krankheiten von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Gleiches gilt für den Fall, dass ihr die in § 11 geforderten Nachweise auf Anforderung nicht vollumfänglich erbringt.
- § 17 Im Falle eines berechtigten Ausschlusses vom Unterricht bleibt der Honoraranspruch bestehen. Ihr habt aber das Recht, die Stunden nach Wegfall des Ausschlussgrundes im Rahmen eines anderen Kurses – soweit ein entsprechendes Angebot besteht – nachzuholen.

- § 18 Eine Haftung des oder der DOGS-Coaches für Sach- oder Vermögensschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird ausgeschlossen, es sei denn, es läge grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.
- § 19 Ihr übernehmt die alleinige Haftung für euren Hund, auch wenn ihr auf Veranlassung des DOGS- Coaches handelt und/oder euch auf dem Trainingsgelände befindet.
- § 20 Soweit ihr durch uns aufgefordert werdet, euren Hund von der Leine zu lösen, übernehmt ihr allein die Verantwortung hierfür.
- § 21 Wir übernehmen keine Garantie für das Erreichen des Ausbildungszieles. Die Ausbildung wird sich an euren Bedürfnissen und den Möglichkeiten eures Hundes, nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren.
- § 22 Ihr wurdet ausführlich darüber belehrt, dass die gelehrtten Ausbildungsmethoden nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Unterrichtsstunden Erfolg haben.
- § 23 Seminarunterlagen, die uns ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verbreitet werden. Kein Teil der Unterlagen darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
- § 24 Ihr erklärt euch damit einverstanden, dass sämtliche Video- oder Fotoaufzeichnungen, die die DOGS Hundeschule Bad Homburg von Hund und Halter erstellt, auf öffentlichen Veranstaltungen sowie auf der Homepage oder der facebook Seite von Martin Rütter DOGS Bad Homburg veröffentlicht werden dürfen. **Fotos und Videos der Teilnehmer während der Stunden - auch mit Handy - muss der Coach vorab genehmigen. Sie dienen rein privaten Zwecken und dürfen nicht veröffentlicht werden, z.B. auf facebook, Twitter usw.**
- § 25 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt.